

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Braak für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2018
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.448.500 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.682.700 Euro |
| einem Jahresüberschuss von | 0 Euro |
| einem Jahresfehlbetrag von | 234.200 Euro |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.384.200 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.511.600 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und | |
| der Finanzierungstätigkeit auf | 2.500.000 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und | |
| der Finanzierungstätigkeit auf | 3.243.000 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt :

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.500.000 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 1.700.000 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 Euro |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 245 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 245 % |
| 2. Gewerbesteuer | 300 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Zahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsmaßnahmen mindestens 10.000 Euro beträgt.

Braak, den 11.04.2019

Siegel

gez. Hans-Ulrich Schmitz
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Sprechzeiten des Amtes Siek (Zimmer 102) Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Siek, den 11.04.2019

Siegel

Amt Siek
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Stefan Lorenz